
Der **KEIN EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung!**

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung. Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie.

Thema: Erwerbsminderungsrente – Die medizinische Begutachtung

Vielleicht macht dir der Gedanke an die medizinische Begutachtung Angst. Vielleicht hast du Sorge, nicht ernst genommen zu werden. Vielleicht hast du Angst, etwas Falsches zu sagen oder nicht die richtigen Worte zu finden. Vielleicht weißt du auch einfach nicht, was auf dich zukommt.

Wenn es dir so geht, bist du nicht allein. Die Begutachtung ist für viele Menschen einer der belastendsten Schritte im Verfahren zur Erwerbsminderungsrente. Schließlich geht es um die Frage, wie sehr deine Gesundheit deine Erwerbsfähigkeit tatsächlich einschränkt.

Dieses Infoblatt soll dir dabei helfen, dich auf die Begutachtung vorzubereiten und besser zu verstehen, worauf es wirklich ankommt.

Warum gibt es überhaupt eine Begutachtung?

Die Deutsche Rentenversicherung muss prüfen, ob die medizinischen Voraussetzungen für eine Erwerbsminderungsrente erfüllt sind. Dafür reichen die eingereichten Arztberichte nicht immer aus. Deshalb kann die Rentenversicherung eine unabhängige medizinische Begutachtung veranlassen.

WICHTIG: Die Einladung zu einer Begutachtung bedeutet nicht automatisch, dass dir nicht geglaubt wird. Eine Begutachtung gehört in vielen Fällen zum normalen Verfahren dazu.

Wer führt die Begutachtung durch?

Die Untersuchung erfolgt meist durch einen Gutachter, der von der Deutschen Rentenversicherung beauftragt wurde.

WICHTIG: Wenn du aufgrund deiner Lebensgeschichte, traumatischer Erfahrungen oder deiner Erkrankung Probleme mit bestimmten Geschlechtern hast, darfst du dies mitteilen. Du kannst zum Beispiel darum bitten, ausschließlich von einer Frau oder ausschließlich von einem Mann begutachtet zu werden. Teile diesen Wunsch möglichst frühzeitig mit.

Was wird begutachtet?

Viele Menschen denken: „Ich muss beweisen, wie krank ich bin.“ Darum geht es nicht.

Es geht vielmehr um die Frage: **Wie lange und unter welchen Bedingungen kannst du noch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten?**

Es geht also nicht in erster Linie um Diagnosen, sondern darum, wie sich deine Erkrankungen auf deinen Alltag und deine Erwerbsfähigkeit auswirken.

Worauf achten Gutachter?

Unter anderem wird geschaut auf: deine körperliche Belastbarkeit, deine Konzentrationsfähigkeit, deine Aufmerksamkeit, deine Merkfähigkeit, deine psychische Stabilität, deine Ausdauer, deine Belastbarkeit über mehrere Stunden, deine Tagesstruktur, deine soziale Interaktionsfähigkeit, deine

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de

Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KEIN EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe
für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe.
Kontaktiert uns gern oder unterstützt
uns durch eine Spende auf unser
Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de

Zuverlässigkeit, deine Fähigkeit, dich auf Veränderungen einzustellen, deine Wegefähigkeit, deinen Umgang mit Stress, deine Selbstorganisation. Deshalb ist es wichtig, dass du nicht beschreibst, was theoretisch möglich wäre. Beschreibe, was dir praktisch und regelmäßig nicht mehr gelingt.

Typische Fragen bei einer Begutachtung

Die Fragen sind nicht immer gleich. Häufig wirst du jedoch zu folgenden Bereichen befragt:

Zu deinem Berufsleben

- Welchen Beruf hast du zuletzt ausgeübt?
- Seit wann bist du arbeitsunfähig?
- Warum konntest du deine Tätigkeit nicht mehr ausüben?
- Gab es Wiedereingliederungsversuche?
- Was war dabei besonders schwierig?

Zu deinem Alltag

- Wie sieht ein typischer Tag bei dir aus?
- Kannst du einkaufen?
- Kochst du selbst?
- Erledigst du den Haushalt?
- Verlässt du die Wohnung?
- Fährst du Auto?
- Hast du soziale Kontakte?

Zu deiner Gesundheit

- Welche Diagnosen wurden gestellt?
- Welche Beschwerden hast du?
- Welche Medikamente nimmst du ein?
- Welche Therapien laufen?
- Gab es Krankenhausaufenthalte?
- Welche Ärztinnen und Ärzte behandeln dich?

Zu psychischen Belastungen

- Wie ist deine Stimmung?
- Hast du Ängste?
- Schlafst du gut?
- Kannst du dich konzentrieren?
- Kannst du Termine zuverlässig einhalten?
- Kannst du mit Stress umgehen?
- Vermeidest du bestimmte Situationen?

Darf dich jemand begleiten?

Ja. Du darfst grundsätzlich eine Vertrauensperson mitnehmen. Zum Beispiel: Angehörige, deine Partnerin oder deinen Partner, Freundinnen oder Freunde, eine rechtliche Betreuungsperson. Eine Begleitperson kann dich unterstützen, wenn du sehr aufgereggt bist, wichtige Informationen vergisst oder Konzentrationsprobleme hast. Es empfiehlt sich jedoch, dies vorher anzukündigen.

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de

Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KEIN EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe
für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe.
Kontaktiert uns gern oder unterstützt
uns durch eine Spende auf unser
Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de

Typische Fehler bei der Begutachtung

Schreibe deine Beschwerden nicht herunter. Berichte nicht nur von deinen guten Tagen. Zähle nicht nur Diagnosen auf, sondern beschreibe deren Auswirkungen und Wechselwirkungen. Schweige nicht aus Scham über psychische Belastungen. Versuche nicht zu funktionieren, nur um belastbar zu wirken. Du musst niemandem beweisen, wie viel du trotz deiner Erkrankung noch leisten kannst.

Was passiert nach der Begutachtung?

Der Gutachter erstellt ein schriftliches Gutachten und übermittelt dieses an die Deutsche Rentenversicherung. Anschließend wird entschieden, ob eine volle Erwerbsminderungsrente, eine teilweise Erwerbsminderungsrente, eine befristete Rente oder keine Erwerbsminderungsrente bewilligt wird.

WICHTIG: Fordere das Gutachten für deine Unterlagen an, wenn es dir nicht automatisch zugesandt wird.

Was ist, wenn du dich falsch beurteilt fühlst?

Nicht jedes Gutachten wird als fair empfunden. Wenn du den Eindruck hast, dass wichtige Einschränkungen nicht berücksichtigt wurden, kannst du dies im Rahmen eines Widerspruchs vorbringen. Der Widerspruch muss grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich eingelegt werden. Schaue dafür auch bei „**Erwerbsminderung - 7. Der Widerspruch**“.

Du musst bei der Begutachtung keine Rolle spielen. Du musst dich nicht zusammenreißen, um besonders stark zu wirken. Du musst dich aber auch nicht rechtfertigen.

Die Begutachtung soll zeigen, wie sich deine Erkrankungen tatsächlich auf dein Leben und deine Erwerbsfähigkeit auswirken. Du darfst ehrlich sagen, was nicht mehr geht. Du darfst benennen, wobei du Unterstützung brauchst. Und du darfst zeigen, wie viel Kraft dein Alltag tatsächlich kostet. Du musst diesen Termin nicht perfekt meistern. Du musst einfach du selbst sein.

Für mehr Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung. Gemeinsam **KEIN EINZELFALL!**

Beste Grüße

Das Team von

KEIN EINZELFALL e.V.

Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de

Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KEIN EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe
für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe.
Kontaktiert uns gern oder unterstützt
uns durch eine Spende auf unser
Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de